

niem, Mitgliedschaften nicht gestatten, sondern den Vorstand
gültig und mit dem Vorstande gemeinschaftlich durch die
bei der Versammlung und dessen Genehmigung für diese gestellten Vor-
schriften einzuhalten.

S. 11 Der Vorstand wird in Vorstandsversammlungen durch den 1. Stell-
vertreter und wenn auf diesen gefunden ist, durch den 2. Stellvertreter
durchgeführt.

S. 12 Die ökonomischen Angelegenheiten des Clubs werden durch den
Vollwartenden besorgt.

S. 13 Die Clubbeiträge sind auf 6 Monate gewährt.

V Versammlungen und Beschlüsse des Clubs

S. 14 Eine Clubversammlung kann nur bei Anwesenheit der absoluten
Majorität der sämtlichen Mitglieder des Clubs durch den Vorstand
oder einen seiner Stellvertreter eröffnet werden. In der
allgemeinen Versammlung des Clubs ist die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$
sämtlicher Mitglieder erforderlich.

S. 15 Die ordentlichen Versammlungen des Clubs finden an jedem Mitt-
woch auf dem 1. und 15. und jedem Montag im Winterhalbjahr,
wobei die Clubversammlung auf einem Sonntag, so wie für ein
vierteljähriges Absehung.

Eine außerordentliche Clubversammlung wird in dringenden
Fällen durch die Clubleitung oder einen Vorstehenden von einer
Abstimmung der Mitglieder durch den Vorstand oder gleich-
zeitige Abstimmung der Versammlungsgewählten bestimmt.

S. 16 Die Beschlüsse des Clubs werden in der Regel mit absoluter
Majorität gefasst.

S. 17 Die Wahl und Abberufung der Clubleitung, der Vorstände und
Vorstandsmitglieder, der Mitglieder, der Festsetzung der Angelegenheiten
des Clubs, der Abberufung der (Nachrichten) und der Auflösung
des Clubs erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung mit
 $\frac{2}{3}$ Majorität.

S. 18 Die Abstimmung bei den Clubversammlungen erfolgt mündlich
oder durch Stimmzettel nach der Wahl der Vorstände. Der
Vorstand oder ein Stellvertreter und die Clubleitung oder
der Vorstand und die Mitglieder wählen die Ab-
stimmung zusammen mündlich Stimmzettel anzuwenden.

II Streitigkeiten

S. 19 Streitigkeiten aus dem Clubverhältnis zwischen Mitgliedern
werden durch den Vorstand oder den Stellvertreter entschieden.
Gefasst.

III Auflösung des Clubs

S. 20 Der Club wird durch Beschluss seiner Mitglieder aufgelöst.

S. 21 Der Club ist aufgelöst, wenn die Mitgliederzahl unter eine gewisse
Zahl sinkt.

S. 22 Bei der Auflösung des Chills wird dessen Vermögen
unter drei verfahrenen Mitglüedern gleichmäßig vertheilt.

Leben am 20. November 1868



Statuten des Juristen Clubs in Teschen.

I. Zweck des Clubs und Mittel zur Erreichung desselben.

- S. 1 Der Zweck des Clubs ist ein wissenschaftlicher.
- S. 2 Angewandt sind, diesem Zweck, durch wissenschaftliche Vorträge, Vorlesungen und akademisch-wissenschaftlichen Gegenständen, insbesondere durch Erörterung juristischer Streitfragen sind durch Vorträge in den juristischen Kreisläufen bei den juristischen Versammlungen des Clubmitgliedes in dem Vereinslokal.
- S. 3 Die Kosten der Anweisung dieser Zwecke werden durch die ungetragenen Beiträge der Clubmitglieder bestritten.
- Die Höhe der Beitragsbeiträge wird in der Generalversammlung des Clubmitgliedes bestimmt.

II. Mitglieder des Vereins.

- S. 4 Der Club mit dem Sitz in Teschen wird von Absolventen, in Teschen oder in anderen Orten juristen, der Landesregierung der Zeit gebildet.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- S. 5 Alle Clubmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.
- S. 6 Jedem Clubmitglied ist das Recht an den bei den juristischen Versammlungen stattfindenden Vorträgen und Reden teilzunehmen, selbst Reden zu halten, an den Abstimmungen teilzunehmen, die wissenschaftlichen Feststellungen des Clubs zu erörtern, wenn Mitglieder des Clubs, in dem Club versetzt, werden, können, als Gäste in irgendwelchen Clubversammlungen teilnehmen; auch darf jedes Mitglied das Recht haben, aus dem Club auszuscheiden.
- S. 7 Jedes Mitglied hat die Pflicht den Zweck des Clubs auf das Beste zu fördern, die Clubversammlungen zu besuchen, zu den Kosten des Clubs, gleichmäßig beizutragen, seine Kritik an den Taten des Clubbeitrags anzugeben und für den Monat des Austritts nach dem ungetragenen Beitragsbeitrag zu zahlen.

IV. Organe des Clubs.

- S. 8 Die Leitung des Clubs besteht aus einem Vorsitzenden und einem oder mehreren Stellvertretern.
- S. 9 Der Vorsitzende des Clubs leitet die Versammlungen und die Abstimmung. Er bestimmt die juristischen Versammlungen der Reihenfolge der Vorträge nach dem Zeitpunkte der bei ihm gesammelten Vorträge und nach dem Inhalt der Vorträge der Reihefolge der Vorträge und nach dem Inhalt der Vorträge der Reihefolge der Vorträge.
- S. 10 Der Vorsitzende berichtet dem Club nach Wissen und Gewissen über die gesammelten Clubbeiträge. Hier in demselben Jahren, welche die Leitung

S. 22 Bei der Aufhebung des Erblassers dessen Vermögen
unter dem vorhandenen Mitgläubigen gleichmäßig vertheilt.

Testen am 20. November 1868

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker

1. 22. Das Christenthum der Welt wird durch die Missionen
weiter ausgedehnt und die christliche Wissenschaft wird gefördert.

Thema an die Handwerker